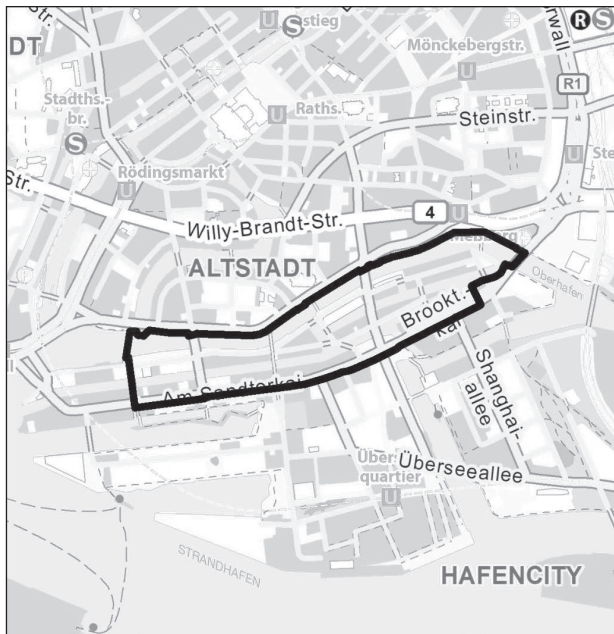


Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48

Der Senat hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), durchzuführen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung).

Gebiet der Speicherstadt im Stadtteil HafenCity
(Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteile 103, 102 und 101).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 1721 und 1722 (Kehrwiedersteg), über das Flurstück 1738 (Kehrwiederfleet), Westgrenzen der Flurstücke 1723 und 1724 (Kehrwieder), über das Flurstück 2871 (alt 1749, 2650, Binnenhafen), Nordgrenzen der Flurstücke 2871 und 2874 (alt 1687, 2838, Zollkanal) der Gemarkung Altstadt-Süd – Nordgrenze des Flurstücks 2011 (alt: 1986, Zollkanal/Oberhafen), über das Flurstück 2011 der Gemarkung Altstadt-Nord – über die Flurstücke 2197 (Oberhafen), 2461 (alt: 1147, Oberbaumbrücke), 2198 und 2196, Südgrenzen der Flurstücke 2195 (Wandrahmsfleet) und 1126 (Holländisch-Brookfleet), Ostgrenze des Flurstücks 1033, über die Flurstücke 2776 (alt 1851), 2042, 2040 (Brooktorkai), Südgrenzen der Flurstücke 2776 (Brooktorkai) und 1285 (Am Sandtorkai), über die Flurstücke 2532 (alt 1741, Am Sandtorkai) und 1717 der Gemarkung Altstadt-Süd.

Der Bebauungsplan HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung und weitere Entwicklung der Speicherstadt zu einem gemischt genutzten, innerstädtischen Quartier. Dabei steht die Sicherung der Speicherstadt als denkmalgeschütztes Gesamtensemble und Welterbe im Vordergrund.

Nach der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 12. November 2024 bis einschließ-

lich 12. Dezember 2024 (Amtl. Anz. S. 1912) sind folgende Änderungen/Ergänzungen von Festsetzungen beabsichtigt:

- Anpassung der privaten Grundstücke östlich und westlich des Kehrwiederstegs an der westlichen Plangebietsgrenze: Umwandlung von Verkehrsfläche in MK-Fläche entsprechend dem Bestand;
- Reduzierung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung an der Straße Kehrwieder zugunsten eines 5,70 m breiten, nicht überbaubaren MK-Streifens;
- Verbreiterung der nicht überbaubaren MK-Fläche nördlich Block D in der Straße Kehrwieder;
- Ergänzung eines Baufeldes östlich von Block D auf historisch bebauten Flächen, festgesetzt als MK mit Baulinien nach Norden und Süden, Baugrenze nach Osten sowie Trauf- und Firsthöhen gemäß historischer Bebauung;
- geringfügige Verringerung der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung am westlichen Ende der Straße Brook, Streichung des ÖPNV-Bereichs zugunsten vergrößerter Verkehrsflächen, die die ÖPNV-Bedarfe weiterhin abdecken;
- Differenzierung der Festsetzung der Gehrechte und der Leitungsrechte und damit Konkretisierung und Reduzierung der Nutzungsbeschränkung auf den nicht überbaubaren Kerngebietsflächen;
- zudem ist beabsichtigt, im Verordnungstext das Anschluss- und Benutzungsgebot an ein Fernwärmenetz zu streichen.

Die geänderten bzw. ergänzten Teile im Verordnungstext und in der Begründung zum Bebauungsplan sind in der Fassung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gelb hervorgehoben.

Der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit **vom 23. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026** im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlan Beteiligung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 12/Hamburg-Altstadt 48 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40 - 83 71/- 82 92 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle

wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht (Ziffer 4 der Begründung) mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom Januar 2013;
- aktualisierte Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom April 2024;
- Luftschadstoffprognose zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom Januar 2013 sowie eine Stellungnahme des Institutes für Hygiene und Umwelt der ehemaligen Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Hintergrundbelastung vom November 2012;
- aktualisierte Luftschadstoffprognose zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom März 2024 sowie eine Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom Januar 2024;
- aktualisierte Luftschadstoffprognose zum Bebauungsplan HafenCity 12 vom März 2026, redaktionell korrigiert vom April 2026;
- ökologische Bestandsuntersuchung und Bewertung zum B-Plan-Entwurf HafenCity 12 (Speicherstadt) vom November 2013 sowie Aktualisierung vom Februar 2024.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme des Denkmalschutzamtes der ehemaligen Kulturbehörde im Rahmen des Scoping per E-Mail vom 13. September 2012;
- Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung im Rahmen des Scoping vom 17. September 2012 sowie Stellungnahme von Hamburg Wasser im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung zur Schmutzwasserbeseitigung vom 25. April 2017;
- Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu Informationen aus dem Altlasthinweiskataster sowie zur Bodenluftbelastung vom Oktober 2012;
- Stellungnahme des Amtes für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Informationen aus dem Altlasthinweiskataster sowie zur Bodenluftbelastung im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom April 2024 sowie ergänzende Stellungnahme per E-Mail vom 18. April 2024;
- Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Abwasserwirtschaft, der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie zur Entwässerung und zum Überflutungsnachweis im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 25. April 2017;
- Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe, Abteilung Abwasserwirtschaft, der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie zur Niederschlagsentwässerung im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 2. Mai 2017;
- Stellungnahme des Amtes für Immissionsschutz und Betriebe, Referat Lärmschutz, der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie zum Lärmgutachten im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 27. April 2017;
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Abteilung technischer Umweltschutz, zum Lärmgutachten im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 28. April 2017;
- Stellungnahme der ehemaligen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat Gesundheit und Umwelt, zum Lärmgutachten und zu Luftschadstoffen im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 4. Mai 2017;
- Stellungnahme der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, zur Entwässerung und zum Niedrigwasserschutz im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 4. Mai 2017;
- Stellungnahme der ehemaligen Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Referat Luftreinhaltung, zum Luftschadstoffgutachten im Rahmen der ersten Behörden- und TÖB-Beteiligung per E-Mail vom 8. Mai 2017;
- Stellungnahme des Helmsmuseums, Abteilung Bodendenkmalpflege, zu archäologischen Fundstellen im Plangebiet im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 28. März 2024;
- Stellungnahmen des Amtes für Wasser, Abwasser und Geologie der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Entwässerung und zum Hochwasserschutz im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 4. April 2024, vom 15. April 2024 und vom 16. April 2024;
- Stellungnahme des Amtes für Verbraucherschutz der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zum Gesundheitsschutz im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 18. April 2024;
- Stellungnahme des Amtes für Naturschutz und Grünplanung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Artenschutz im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 19. April 2024;
- Stellungnahme des Denkmalschutzamtes der Behörde für Kultur und Medien zum Welterbe Speicherstadt im Rahmen der zweiten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 22. April 2024;
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Energie und Klima, zur Entbehrlichkeit der Festsetzung eines Anschluss- und Benutzungsgebotes an ein Wärmenetz im Rahmen der dritten Behörden- und TÖB-Beteiligung vom 7. Mai 2026.

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „DiPlan Beteiligung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur in Bezug auf die oben genannten Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „DiPlan Beteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 14. Oktober 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1406

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger- Handwerksgesetzes

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Januar 2027 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:

KB 506 Mirco Lübke

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Bereich des Bezirkes HH-Wandsbek:

KB 525 Thomas Mühring

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Beauftragung zur kommissarischen Verwaltung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 des Schornsteinfeger-Handwerks- gesetzes (SchfHWG) zum 1. Januar 2027

Im Bereich des Bezirkes HH-Altona:

KB 203 Steffi Jensen (KB 102)

Hamburg, den 7. Oktober 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1408

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Altona – Ilse-Fromm-Michaels-Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 210, belegenen Wegeflächen Ilse-Fromm-Michaels-Weg (Flurstücke 3099 [1324 m²], 3093 [4 m²], 3097 [4 m²] und 3098 [3 m²]) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist. Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Oktober 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1408

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Bezirksamtes Eimsbüttel mit der Dienstausweisnummer 48.683 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 6. Oktober 2026

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1408

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Dorothea-Buck-Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene neue Erschließungsstraße Dorothea-Buck-Straße (Flurstück 5710 [4490 m²]), von August-Krogmann-Straße bis Günter-Püstow-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 18. Mai 2022 in Dorothea-Buck-Straße umbenannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. Oktober 2026

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1408

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Günter-Püstow-Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Günter-Püstow-Straße (Flurstücke 5490 [440 m²], 5642 [1389 m²], 5671 [303 m²], 5696 [1565 m²], 5697 [218 m²] und 5709 [6057 m²]), von der August-Krogmann-Straße zunächst etwa 230 m nach Ostnordosten abzweigend – dabei im Mittelteil etwa 120 m nach Südsüdosten abzweigend bis zur Dorothea-Buck-Straße – von dort etwa 230 m nach Nordnordwesten bis Neusurenland verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Tiefgarage, die sich zum Teil auf dem Flurstück 5671 befindet, wird von der Widmung nicht berührt.